



Beschlussvorlage

Nr.: BV/211/2014 / öffentlich

Erneuter Antrag der „Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co KG“ zur Durchführung der Bauleitplanung für die Erstellung eines Windparks

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014

Beschlussvorschlag:

Dem erneuten Antrag der „Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co KG“ vom 08.09.2014 auf bauleitplanerische Vorbereitung eines geplanten Windparks wird nicht entsprochen. Es soll beim Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2013 verbleiben.

Alternativ-Beschlussvorschlag:

Dem erneuten Antrag der „Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co KG“ vom 08.09.2014 auf bauleitplanerische Vorbereitung eines geplanten Windparks wird entsprochen.

Die Antragstellerin hat die anfallenden Planungs- und Gutachterkosten zu tragen. Mit der Antragstellerin ist ein städtebaulicher Vertrag zur Regelung der Einzelheiten abzuschließen.

Begründung:

Über den Antrag der o.g. Projekt GmbH & Co KG vom 31.10.2013 haben der Planungs- und Umweltausschuss am 27.11.2013 und der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe am 04.12.2014 beraten (Vorlage Nr. 264/2013). Auf den Antrag, die Beratungsvorlage und die Protokollniederschriften wird Bezug genommen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.12.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Antrag der „Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co KG“ vom 31.10.2013 auf bauleitplanerische Vorbereitung eines Windparks wird nicht entsprochen. Zurzeit soll keine Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Vorbereitung weiterer Windenergiestandorte im Bereich der Stadt Friesoythe aufgenommen werden.“

Nunmehr hat die „Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co KG“ mit Antrag vom 08.09.2014 erneut die Aufnahme der oben bereits geschilderten Bauleitplanung beantragt. Der Antrag mit entsprechender Begründung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Es ist nunmehr zu entscheiden, ob dem Antrag stattgegeben werden und weitere potenziell geeignete Standorte untersucht und planungsrechtlich vorbereitet werden sollen oder ob es zunächst beim Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.12.2013 verbleiben soll.

Anlagen

Antrag

Bürgermeister